

**SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt**

per E-Mail  
an alle Ansprechpartner / Vorsitzende der  
EC-Jugendarbeiten + SWD-EC-Vorstand  
+ SWD-EC-Vertreter und alle Mitarbeiter

**SWD-EC-Verband**

Geschäftsstelle  
Katharinenstraße 27  
70794 Filderstadt  
07158.93913-0  
07158.93913-13  
info@swdec.de  
www.SWDEC.de

Filderstadt, 17.01.2022

## Corona-Update | BY + BW Neue VO + Schutzkonzepte

**Liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten, lieber SWD-EC Vorstand, liebe Vertreter und Mitarbeiter,**

neues Jahr, altes Thema. Leider zieht sich das Thema Corona noch weiter in das begonnene Jahr 2022. Trotz der ermüdenden Situation wollen wir uns freuen, dass Jugendarbeit vor Ort möglich und umsetzbar ist!

In BY haben wir die bereits geltenden Regelungen in die Konzepte eingearbeitet und seit heute wurde auch in BW eine neue Verordnung in Kraft gesetzt. Die Änderungen findet ihr in den im Anhang mitgeschickten Schutzkonzept-Vorlagen.

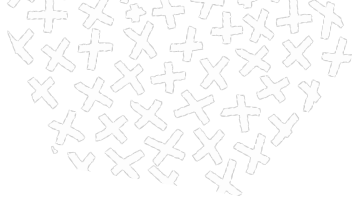
**Hier eine kurze Zusammenfassung über die konkreten Punkte:**

### **Änderungen BW:**

#### Gruppen und Kreise:

- **Maskenpflicht:** Bezüglich der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen besteht in den Warn- und Alarmstufen folgende Regelung:
  - Für Personen unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht
  - Für Personen von 6 Jahren bis unter 18 Jahren: OP- oder FFP2-Maske
  - Für Personen ab 18 Jahren: FFP2-Maske
- **Testpflicht:** Bis 12 Personen kann man sich auch weiterhin ohne einen "G"-Status treffen. Aufgrund der stark ansteigenden Inzidenz ist für größere Gruppen immer ein Antigen-Schnelltest/PCR-Nachweis nötig, sofern man noch keine Boosterimpfung erhalten hat oder deren vollständige Impfung oder Genesung länger als drei Monate zurückliegt.
- **Regelungen Kontaktpersonen:** Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10 bzw. 7 (nach Freitestung) Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen.
- **Sport:** In Alarmstufe I + II gilt im Innenraum wie auch im Freien die 2G-Regelung. In Alarmstufe II gilt für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren eine Testnachweispflicht (Selbsttest ausreichend).





## **Änderungen BY:**

### Gruppen und Kreise:

- **Zugangskontrollen:** Allgemein gilt: Wirksame Zugangskontrollen für jede Einzelperson samt Identitätsfeststellung müssen durchgeführt werden.
- **Singen:** (SWD-EC-Vorgabe) MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands. Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. Bitte vor Ort gut abwägen, je nach Inzidenzen.

### Freizeiten mit Übernachtungen:

- **Allg. Regelung:** 2G-Regelung ab dem Alter von 14 Jahren (davor: 12 Jahre, 3 Monate). Teilnehmer unter 14 unter 3G-Bedingungen, wobei regelmäßig in der Schule getestete Kinder/Jugendliche als getestet gelten.
- **Testnachweise:** 14-tägige Aufbewahrungsfrist
- **Singen:** (SWD-EC-Vorgabe) MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands. Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. Bitte vor Ort gut abwägen, je nach Inzidenzen.

Die neuen Konzeptvorlagen werden ab morgen auch auf der Homepage abrufbar sein. Auch die Schaubilder gibt es dann aktualisiert für einen besseren Überblick. Schickt uns bitte das Konzept für eure Jugendarbeit neu ausgefüllt zu an [info@swdec.de](mailto:info@swdec.de) oder direkt an [juliakamm@swdec.de](mailto:juliakamm@swdec.de). Gerne könnt ihr alle Gruppen und Kreise vor Ort mit den jeweils entsprechenden Kontaktpersonen in eine Dokumentenvorlage eintragen.

## **Noch eine kleine Info:**

Vielleicht habt ihr auf unserer Homepage schon die Studien rund um Corona entdeckt? Falls nicht, dann schaut hier gerne auch mal vorbei: <https://swdec.de/service/corona-angebote/#studien>

Wir als SWD-EC-Verband unterstützen die aej/VCP Pressemitteilung in diesem Bereich.

Bei Rückfragen sind wir wie immer gerne für Euch da und danken euch für alles spontan bleiben, neue Ideen entwickeln und eure anhaltende Motivation. Es ist schön mit euch gemeinsam unterwegs zu sein!

Ganz liebe Grüße,  
Patrick

